

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sylter Straße“ ist entsprechend des Beratungsergebnisses zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.